

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

Sitz: München

Gegendarstellung zum Bericht über Zeugen Jehovas in der Homepage (bis 31. August 2011)

Bezüglich des Berichtes über die Zeugen Jehovas wurden unwahre Behauptungen abgedruckt.

Unwahr ist: „Kinder haben keine Rechte in der Familie.“

Wahr ist: Kinder haben sehr wohl Rechte in ihrer Familie.

Unwahr ist: „Die Menschen werden gezwungen an einem Gemeindeleben und den Gottesdiensten teilzunehmen.“

Wahr ist: Die Leute nehmen freiwillig am Gemeindeleben und den Gottesdiensten teil. Niemand wird gezwungen.

Unwahr ist: „Keine.... Operationen!“

Wahr ist: Jehovas Zeugen suchen sich die Behandlungsmethode aus, die sie für die Heilung ihrer Krankheit für nötig erachten. Dazu gehören auch Operationen aller Art.

Unwahr ist: „Die Zeugen Jehovas feiern nur das Abendmahl und die Taufe.“

Wahr ist: Jehovas Zeugen feiern Feste unterschiedlicher Art wie Hochzeiten, Jubiläen und andere Familienfeste.

Unwahr ist: „Festtage und Veranstaltungen wie z.B. ...Klassenfahrten...werden nicht anerkannt. Die Zeugen Jehovas dürfen nur an diesen Festen, Feiern oder Veranstaltungen teilnehmen.“

Wahr ist: Es gibt keinerlei Verbot, an Klassenfahrten teilzunehmen und viele Kinder von Zeugen Jehovas beteiligen sich mit Freude an solchen schulischen Veranstaltungen.

Unwahr ist: Die Zeugen Jehovas verbieten ihren Angehörigen, Mitglied in einem Gehörlosensportverein (oder in einem) Gehörlosenverein Mitglied zu werden.“

Wahr ist: Ein Verbot besteht nicht. Das wurde auch schon gerichtlich festgestellt. (Urteil LG Köln vom 12.03.1997; Urteil LG Hamburg vom 14.10.2005)

Der Vorstand des

Landesverbandes Bayern der Gehörlosen e.V.

14. Februar 2011